

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es sind somit im ganzen Kreditbewilligungen erteilt worden in der Höhe von Fr. 780,000
Bis zum Rechnungsabschluss 1900 wurden verausgabt „ 639,500

und es verbleiben als Kreditrestanz pro 1901 Fr. 140,500 zur Vornahme weiterer Versuche, insbesondere mit Hauptitzen nach Schnellfeuersystem.

Durch Gewährung dieser Kredite hat auch die Bundesversammlung die Wichtigkeit der Studien für eine Neubewaffnung anerkannt und die Kommission in den Stand gesetzt, dieselben in gründlicher Weise durchzuführen. Heute sind wir nun in der Lage, Ihnen mitzuteilen, dass die Kommission mit ihren Studien bezüglich der Kanonen für die fahrenden Batterien der Feldartillerie zum Abschluss gelangt ist, während die Versuche mit Feldhaubitzen nach einer allgemeinen Orientierung jetzt erst mit aller Energie gefördert werden können. Für die Bewaffnung der Gebirgsbatterien kann die Kommission kein anderes Geschütz vorschlagen, das ohne wesentliche Komplikationen für die ganze Organisation und schädlichen Einfluss auf die Beweglichkeit der Gebirgsartillerie wesentliche Vorteile gegenüber dem bisherigen Gebirgsgeschütze hätte.

Die Kommission konnte während dem beinahe vierjährigen Studium alle in Betracht kommenden Geschützkonstruktionen sehen, und zwar nicht nur auf den Schiessplätzen der Geschützlieferanten, sondern auch auf dem eigenen Schiessplatz. Die Beurteilung des Verhaltens der Geschütze durch die Kommission beruht auf letztern Versuchen. Es war auch der Kommission und einzelnen Mitgliedern manche Gelegenheit geboten, sich über die Vorgänge bei andern Armeen zu informieren.

Die Kommission hat dadurch diejenige Übersicht über das gesamte jetzt und in nächster Zeit in Betracht kommende Versuchsmaterial und dessen Entwicklung gewonnen, die allein ermöglicht, ein abschliessendes Urteil abzugeben. Im Rahmen der Botschaft kann die Thätigkeit der Kommission nicht so eingehend geschildert werden, dass alle Momente genügend hervortreten, welche für die abschliessende Beschlussfassung von Bedeutung waren; ausserdem dürften aus verschiedenen Gründen nicht alle Arbeiten der Kommission sich schon jetzt zur Veröffentlichung eignen. Im nachstehenden wird daher nur in den Hauptzügen über die Thätigkeit der Kommission Bericht erstattet und für die meisten Einzelheiten ausdrücklich auf den ausführlichen Kommissionsbericht vom 14. Januar 1901 mit den zugehörigen Beilagen (Sitzungs- und Versuchsprotokolle, Specialberichte) verwiesen.

Studien und Versuche im Jahre 1897.

Nach Konstituierung der Kommission im Mai 1897 wurde in erster Linie ein Programm der allgemeinen Bedingungen aufgestellt, denen ein neues schweizerisches Feldartilleriematerial entsprechen soll. Dieses Programm konnte mit unbedeutenden Abänderungen bis zum Abschluss der Versuche beibehalten werden. Seine Forderungen werden durch das zur Neubewaffnung in Vorschlag kommende Geschütz in allen Teilen erfüllt, bezüglich Feuergeschwindigkeit übertroffen.

Durch Besichtigung der gestützt auf dieses Programm in Deutschland, Belgien, England und Frankreich vorgeführten Geschützkonstruktionen — auch von Geschützen mit Rohrrücklauf — konnte im Jahr 1897 noch eine Auswahl von vier Konstruktionen zu eingehender Einzelerprobung in der Schweiz getroffen werden (3 mit hydraulischen Puffern oder Bremsen, 1 ohne). Versuche bezüglich Shrapnelkonstruktion ermöglichten die Aufstellung bestimmter Grundsätze.

Die Kommission hatte ferner Gelegenheit, verschiedene Gebirgsgeschützkonstruktionen zu sehen, ohne dass eine derselben als zur eigenen Erprobung wert erachtet wurde.

Studien und Versuche im Jahre 1898.

In einem besonderen Kurse im Mai und Juni 1898 wurden drei der ausgewählten Systeme erprobt. Das vierte trat freiwillig zurück. An seine Stelle liess die Kommission zum Vergleiche unser bisheriges Feldgeschütz treten. Das Resultat dieser vergleichenden Versuche ist enthalten in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 13. Juni 1898. Gestützt auf diese Botschaft bewilligten Sie einen Kredit von Fr. 300,000 zur Anschaffung einer Batterie von 6 Krupp'schen Geschützen, nebst 4 Caissons der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte und der nötigen Munition.

Nebenbei hatte sich die Kommission noch einige Varianten der erprobten Geschütze vorführen lassen und auch die Umänderung des bisherigen Materials studiert.

Sie konnte ihren Bericht über das Jahr 1898 wie folgt abschliessen:

„Die Einzelversuche des Jahres 1898 haben ergeben, dass Geschütze existieren, die bei einem um 200—300 kg. geringern Gewicht etwas vermehrte ballistische Leistung und ungefähr gleiche Geschosswirkung aufweisen und mit denen ungefähr doppelt so rasch gefeuert werden kann als mit den bisherigen Geschützen.“

(Fortsetzung folgt.)

— Abgabe von Munition an die Truppe durch die kant. Zeughäuser und die eidg. Kriegsdepots. An die Militärbehörden der Kantone, an die Waffen- und Abteilungschefs, an die Kommandanten der Befestigungen am Gotthard und bei St. Maurice. (Bern, den 14. März 1901.)

Veranlasst durch ein Vorkommnis des letzten Jahres und um Unglücksfällen, die sich durch vorschriftswidrige Abgabe von Munition an die Truppe ereignen können, vorzubeugen, verfügt das schweiz. Militärdepartement:

1) Es darf von den Zeughaus- und Kriegsdepotverwaltungen an die Truppe sowohl blinde als scharfe Munition nur in reglementarischer, von der eidg. Munitionsfabrik erstellter Verpackung abgegeben werden.

Die Schul- und Kurskommandanten sind dafür verantwortlich, dass von der Truppe nur in obbezeichneter Verpackung sich befindliche Munition gefasst wird; die Annahme von offenen Ladern oder einzelnen Patronen ist zu verweigern.

2) In den Munitionsrapporten der Truppeneinheiten und der Zeughausverwaltungen ist die von der Truppe an die Zeughausverwaltungen zurückgelangende Munition auszuscheiden, in solche mit reglementarischer, intakter Packung und in offene.

3) Die Zeughaus- und Kriegsdepotverwaltungen sind anzuweisen, sämtliche nicht in reglementarischer, intakter Packung zurückgelangende Munition am Schlusse eines jeden Dienstes unverzüglich an das Munitionsdepot in Thun zurückzusenden.

Wir beehren uns, Sie zu ersuchen, die Ihnen unterstellten Organe, soweit es dieselben betrifft, von dieser Verfügung in Kenntnis zu setzen und sie zur strikten Nachachtung derselben anzuhalten.

Schweizerisches Militärdepartement: Müller.

Ausland.

Österreich. Der Chef des Generalstabes der Armee, Feldzeugmeister Freiherr von Beck, wird in der zweiten Hälfte dieses Monats eine mehrtägige Rekognoscierungsreise nach Ungarn unternehmen. Es sollten, wie schon mitgeteilt, erst grosse Armeemanöver

— vier Korps — in Ungarn stattfinden, der Gedanke wurde später fallen gelassen und finden nun nur solche zweier verstärkten Armeekorps gegen einander statt. Wie versichert wird, sollen nun aber doch noch ausser diesem letztgenannten Manöver, grössere im Herbst dieses Jahres in Ungarn im Beisein des Kaisers stattfinden. Die näheren Bestimmungen darüber, über Dauer derselben, Beginn und Ende, Gegend, wo sich dieselben abspielen werden und die Zahl der teilnehmenden Truppen wird noch befohlen werden. J.

Österreich. Die k. k. österreichisch-ungarische Armee-Schiessschule zu Bruck a. d. Leitha. Was Wallenstadt für die Schweizerische Armee, Spandau-Ruhleben für die Deutsche Armee in Bezug auf das Schiesswesen ist, das ist Bruck für die Österreichisch-Ungarische Armee. Alljährlich finden dort verschiedene Lehr- und Instruktionskurse statt, die Dauer derselben ist eine verschiedene. Im Laufe dieses Frühjahrs und Sommers werden folgende Kurse dort abgehalten werden und zwar deren neun von verschiedener Dauer. Der erste dieser Kurse ist ebenso wie der zweite ein circa fünfwöchentlicher, am 11. April beginnender Instruktionskursus für Unteroffiziere und Mannschaften der Fusstruppen. Geeignete Leute werden hierzu von allen Infanterie- und Jägerbataillonen kommandiert, aus denselben werden zwei Instruktionskompagnien, jede 245 Köpfe stark, für die Übungsdauer formiert und mit eigens dazu kommandierten, die Schiessschule schon frequentiert habenden Offizieren besetzt. Diesen beiden Kursen folgt als dritter ein vom 29. April bis 1. Juni dauernder Lehrkursus für Offiziere der Fusstruppen und der Kavallerie. Dieser Kurse finden drei statt, zu einem jeden derselben werden 101 Offiziere, Hauptleute und Rittmeister zweiter Klasse, sowie Oberleutnants kommandiert, als Lehrer fungieren Offiziere wie oben angegeben. Vom 28. Mai bis 1. Juni und 12. bis 25. Juni folgen die Kurse für die erste und zweite Gruppe der Stabsoffiziers-Aspiranten und die Frequentanten des Landwehr-Stabsoffizierkurses, dann der Kursus der Stabsoffiziere der kgl. ungarischen Landwehr, ferner ein fünftägiger Informationskursus für 25 Obersten und Oberstleutnants der Infanterie und Kavallerie, endlich ein dreitägiger Informationskursus für die Hörer des ersten Jahrganges der Kriegsschule. Vom 1. Juli bis 3. August währt der zweite Lehrkursus für Offiziere der Fusstruppen, dem sich der dritte, vom 12. August bis 14. September währende, anschliesst. Die zu den Kursen kommandierten Offiziere haben einen Tag vor Beginn derselben sich im Lager zu Bruck einzufinden, zu melden haben sie sich hingegen im Marschanzuge am Morgen des ersten Unterrichtstages. Jeder Offizier ist mit einem Distanzmesser, Fernglase und der Umgebungskarte von Bruck zu versehen. Allen Personen des Lehrkörpers an der Schiessschule, sowie den zu den Instruktionskompagnien kommandierten Offizieren wird eine tägliche Zulage von vier Kronen bewilligt, während die Frequentanten der drei Lehrkurse die vorgeschriebene Kommandierungszulage beziehen. J.

Frankreich. In kürzester Zeit wird in der französischen Armee ein neues Infanterie-Exerzierreglement eingeführt werden, das zur Zeit in je einem Regimente jedes Armeekorps versucht wird, und sind die mit diesen Versuchen betrauten Regimentskommandeure aufgefordert worden, ihren Bericht über ihre Erfahrungen und Ansichten in Bezug auf die neuen Formationen unverzüglich einzusenden. Das projektierte Reglement bricht mit allen alten Theorien; es ändert sowohl die Einzelausbildung wie die Exerziervorschriften der Kompagnien und Bataillone. Die meisten Bewegungen und Griffe sind bedeutend vereinfacht. Beispielsweise wird

die „Kehrtwendung“ nach deutscher Art, in einer einzigen Bewegung ausgeführt, während bis jetzt zwei früher sogar drei notwendig waren. Einige Formierungsarten der Kavallerie, die einfach sind und sich bewährt haben, sollen nunmehr auch bei der Infanterie eingeführt werden; zum Beispiel werden die Leute zu Vieren abgeteilt und müssen sich in einer Linie auf dem kürzesten Weg formieren; das Aufmarschieren in Doppelreihen mit seiner grossen Umständlichkeit ist ganz abgeschafft. Die Formationen zur Kompagniekolonnie werden nur im Laufschrift auf ein einziges Kommando des Kompagniechefs ausgeführt; die Zugführer haben in Zukunft keine Kommandos mehr abzugeben, sondern nur auf das Tritthalten der Leute zu achten. Auch das Auseinanderziehen zu Schützenschwärmen findet im Laufschrift ohne Berücksichtigung der Reihenfolge der einzelnen Rotten statt. Kurz, das neue Infanterie-Exerzierreglement, das genau dem in der deutschen Armee eingeführten nachgebildet ist, sucht alle Bewegungen und Übungen zu vereinfachen und zu erleichtern. Es soll im März d. J. gleichzeitig bei allen Regimentern eingeführt und dann dauernd beibehalten werden.

(Danzers Armee-Ztg.)

Frankreich. Die Geschichtskenntnisse der französischen Rekruten werden drastisch durch den Brief eines ungenannten Kavallerieobersten illustriert, der kürzlich im Pariser „Temps“ zu lesen war. „In der Schwadron“, schreibt der Offizier, „die ich kommandiere, stelle ich jedes Jahr eine kleine Untersuchung über den allgemeinen Bildungsgrad der Rekruten an. Ich lege ihnen zu diesem Behufe die drei Fragen vor: 1. Was war der Krieg von 1870? 2. Was ist Elsass-Lothringen? 3. Was war Bismarck? Ich verlange eine schriftliche Antwort. Von den fünfzig Rekruten, die teils Normannen, teils Bretonen, teils auch Pariser sind, wissen dreissig durchaus nichts. Zehn wissen ungefähr, dass Lothringen eine Provinz ist, dass Bismarck ein deutscher General oder Kaiser war, dass der Krieg von 1870 nicht glücklich gewesen, aber ihre allzu unbestimmten Kenntnisse haben keinen tieferen Eindruck auf ihr Herz gemacht. Nur weitere zehn und namentlich die Pariser haben von unsern Niederlagen erfahren. Seit fünf Jahren erhalte ich ungefähr das gleiche Resultat.“ Und das ist in einem der fortgeschrittensten Länder der Welt möglich. Da sagt man, das französische „Volk“ sei von der Revancheidee besessen, und das „Volk“ weiss gar nichts mehr von 1870. Wie sieht es da erst zum Beispiel mit unseren Rekruten aus Galizien oder aus der Slovakei aus? Beinahe möchte man bei solchen Thatsachen Tolstoi Recht geben, der von dem Volk spricht, das von den Regierungen irregeleitet wird. Aber — man verzeihe das Paradoxon — das Volk, die Masse ist ja gar nicht das wahre Volk. Die zwei oder drei Perzente der Gebildeten, hinter denen die Masse wie eine Herde Schafe läuft, sind das wahre „Volk“, jenes Volk, das die Weltgeschichte aufturnt und das Antlitz der Erde umgestaltet.

(Danzers Armee-Ztg.)

Für Offiziere und Sportsmen.

5jähriger Wallach, deutsch-engl. Gestütsperd mit Pedigree, 170 cm. Stockmass, grossartige Figur, brillante Gänge, geritten und gefahren, in jeder Beziehung tadellos, sowie

6jähriger engl. Wallach, 162 cm. Stockmass, braun, hervorragender Traber, auch gut geritten, vorzüglich im Terrain.

Beide Pferde absolut vertraut und sicher, stehen unter Garantie zum Verkanfe. Gef. Anfragen unter Chiffre Z. D. 1554 befördert die Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse, Zürich. (Z 4 5402)

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Abonnentenliste beginnen, bitten wir uns jede Adressenänderung gefl. umgehend mitzuteilen.

Basel.

Expedition

der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.